Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.09.2015 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzius eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2016 und Vollzug des FWPI. 2015

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2015 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Wolfgang Klein den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2016 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 63.069 € und Aufwendungen in Höhe von 46.180 € erwartet, sodass für 2016 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 16.889 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher wurde kein Buchenbrennholz geschlagen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, mit der folgenden Änderung:

Die Ausgaben im Wegebau sollen um 2.000 € für Unterhaltungsarbeiten angehoben werden. Das Ergebnis reduziert sich entsprechend um 2.000 €.

Ausbau der Gemeindestraße "Ringstraße" und "Auf dem Höchst" - Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2014 beauftragte der Vorsitzende das Büro Linscheidt Ingenieure GmbH mit der Geländeaufnahme und Entwurfsplanung für den o.a. Straßenausbau gemäß HOAI 2013. Die Planung beinhaltet unter anderem die Erneuerung von Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und Gehwegen. Wie gewünscht wurden zwei Varianten erarbeitet (verkehrsberuhigter Ausbau als gemischte Verkehrsfläche und Straßenkörper im Trennungsprinzip mit separatem Gehweg)

Nachdem der Vorsitzende kurz in die Materie eingeleitet hatte, stellte Frau Monika Linscheidt die Entwurfsplanung anhand von Lageplänen und Querschnitten vor. Hierbei ging sie besonders ein auf Regelquerschnitte, Gefälle, Entwässerung, Grundstücksanpassungen, Oberflächen, Beleuchtung und die ermittelten Kosten.

Eine Anfrage bei den VG Werken und bei der KNE ergab, dass man derzeit noch untersuche, ob und in welchem Umfang Rohrleitungen im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden müssen. Sollte dies der Fall sein, reduzieren sich die Kosten für die Ortsgemeinde und die Beitragszahler, da die Werke / KNE die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung des Rohrleitungsgrabens anteilig übernehmen.

Aufkommende Fragen des Gemeinderates wurden ausführlich von Frau Linscheidt erläutert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat der vorgelegten Planung vom

Grundsatz her zu und entschied sich bei der Ringstraße, die Variante 1 (verkehrsberuhigter Ausbau) zur Ausführung zu bringen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Eduard Quetsch, er nahm im Zuschauerraum Platz und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Für die Straße Auf dem Höchst, soll die Variante 2 (reduzierter Vollausbau) zur Ausführung kommen.

Folgende Änderungen sollen noch im Entwurf vorgesehen werden:

- > Teilabschnitt Gehweg entlang Dorfplatz soll nicht vorgesehen werden.
- > Die Parkplätze sollen asphaltiert und nicht gepflastert werden.

Sobald die Entwurfsplanung (geändert) vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, einen Investitionsstock-Förderantrag für den verbleibenden Gemeindeanteil zu stellen. Die Maßnahme wird ansonsten über wiederkehrende Ausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz finanziert. Weiterhin soll in den nächsten Monaten eine Anliegerversammlung durchgeführt werden, in der im Detail über die vorgesehene Maßnahme informiert werden soll.

Die Kosten für die Ausführungsplanung und für die Umsetzung sollen im Haushalt 2016 eingestellt werden. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme soll im Spätherbst 2016 erfolgen, damit zeitig im Frühjahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Der Vorsitzende wird ermächtig die noch ausstehende Ausführungsplanung / Bauleitung im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2016 zu vergeben.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.